

# Ausschreibung für eine Anstellungsträgerschaft für Projektstellen im Rahmen des Programms „Weltoffen, Solidarisch, Dialogisch (WSD)“

01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024

## Das Programm „Weltoffen, Solidarisch, Dialogisch (WSD)“

Es werden fünfzehn Fachstellen bei entwicklungspolitisch und zivilgesellschaftlich aktiven Vereinen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eingerichtet. Sie sollen bei unterschiedlichen Zielgruppen, auch solchen, die bislang für entwicklungspolitische Themen wenig erreicht wurden, entwicklungspolitische Dialogbereitschaft, Weltoffenheit und Solidarität stärken. Das WSD-Programm bezieht sich inhaltlich auf die 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 und die siebzehn nachhaltigen Entwicklungsziele. Siehe auch:

<https://www.2030agenda.de/de/publication/die-agenda-2030>

Die WSD-Fachstellen leisten konkrete entwicklungspolitische Beiträge zur Adressierung einer nachhaltigen Gesellschaft – weltweit und lokal. Zudem sollen durch gemeinsame jährliche Aktionen die unten stehenden Wirkungen erreicht und die lokalen bzw. regionalen entwicklungspolitischen Kapazitäten gestärkt werden. Die Teilnahme an einem gemeinsamen Austausch über good-practise – auch mit weiteren entwicklungspolitischen Vereinen – wird erwartet.

## Zur Klärung: Was ist entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit?

Entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit leistet einen Beitrag zum Verständnis der globalen Herausforderungen unserer Zeit sowie der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen dem Globalen Norden und Globalen Süden. Durch eine Vielzahl von Themen mit globalem Bezug können Verbindungen zu aktuellen Situationen hierzulande bzw. zur Realität der Zielgruppen hergestellt werden. Entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit soll die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel befördern. Sie will im Rahmen von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten sowie Informationsveranstaltungen im öffentlichen Raum auf weltweite Ungerechtigkeiten, globale Herausforderungen (z.B. Klima, Armut, ungleiche Chancen und ungleiche Zugänge zu Ressourcen) sowie auf die Einhaltung der universellen Menschenrechte aufmerksam machen.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie hier

<https://nord-sued-bruecken.de/foerderung/foerderprogramme/wsd-programm/>

## 1. Wirkungen des Programms

- A) Auf Basis der Inhalte der Agenda 2030/der siebzehn Entwicklungsziele werden verschiedene Zielgruppen in primär ländlichen und kleinstädtischen Regionen in Ostdeutschland zu **Weltoffenheit** befördernden Themen entwicklungspolitisch angesprochen und sensibilisiert.
- B) Zielgruppen handeln im Sinne der Agenda 2030 auf lokaler Ebene und mit globaler Perspektive **solidarischer**.
- C) WSD-geförderte Vereine/Fachstellen etablieren und präsentieren auf lokaler Ebene vielfältige und wirksame Beispiele und Formate eines **Dialoges** über eine nachhaltige Eine-Welt-Gesellschaft, die angenommen werden.

Die Programmwirkungen werden durch die Leistungen der 15 Fachstellen und das Begleitprogramm in den nächsten drei Jahren erreicht. In ihren Anträgen sollen sich interessierte Vereine auf diese Programmwirkungen beziehen und darlegen, was ihre Beiträge zur Realisierung der der

Programmwirkungen sind. Im Rahmen eines gemeinsamen Planungsworkshops im ersten Quartal 2022 in Berlin werden die hierfür notwendigen Leistungen der einzelnen Fachstellen gemeinsam erarbeitet und verbindlich festgelegt.

## 2. Kriterien für die Auswahl der Fachstellen

Bei der Auswahl der Vereine werden mehrere unterschiedliche Kriterien berücksichtigt.

- Es soll eine geografisch ausgewogene Verteilung in Bezug auf alle fünf ostdeutschen Länder geben.
- Priorisiert werden Vereine, die ihren Sitz im ländlichen Raum haben oder deren Schwerpunkt im ländlichen Raum liegt.
- Gefördert werden auch kleine, ehrenamtliche Vereine, die ihre entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit verstetigen wollen.
- Ein weiteres Kriterium ist die Erreichung interessanter, bislang entwicklungspolitisch nicht erreichter Zielgruppen und/oder auch interessante Methoden und Instrumente (z.B. Fußball/Sport, Theater, Kunst).
- Zudem soll die migrantisch-diasporische Teilhabe berücksichtigt werden und eine Fachstellen-Multiperspektivität bevorzugt werden.
- Voraussetzung für eine Förderung ist in jedem Fall die Vorlage eines entwicklungspolitisch und entlang der Zielstellung förderfähigen Antrages.

## 3. Fördermodalitäten

Eine Projektstelle umfasst mindestens 75% einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstelle im Gesamtumfang von 48 T€ (AG-Brutto) und Sachausgaben von 4.000 € für Fahrtkosten, Unterkunft/Verpflegung sowie sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit der geförderten Personalstelle stehen. Pro Verein kann eine Stelle beantragt werden.

Die Finanzierung der Stiftung wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von 75% der Projektausgaben gewährt. Der geförderte Verein erhält für die Anstellung einer entsprechenden Fachkraft (mindestens 30 Std./Woche) dementsprechend einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 36.000 € pro Jahr. Die Vergütung sollte sich am TVöD oder TV-L des Bundeslandes orientieren. Der Zuschuss zu den Sachausgaben beträgt 3.000,00 €

Der Verein sorgt für eine weitere Kofinanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, jedoch keine weiteren Mittel von Engagement Global/BMZ-Mittel) in Höhe von mindestens 13.000,00 € pro Jahr. Die Bewilligung der Drittmittel bzw. das Bereitstellen der entsprechenden Eigenmittel ist zwingend erforderlich und entsprechende Nachweise (Einnahme- Ausgabenrechnung, Zuwendungsbescheide) sollten dem Antrag beigefügt werden. Spätestens mit der Mittelabforderung muss der konkrete Nachweis der Eigen- und Drittmittel erbracht werden.

Die aufgabenbezogene Qualifikation und die Einhaltung des Besserstellungsverbot des/der voraussichtlichen Stelleninhabers/Stelleninhaberin muss gewährleistet sein. Aus der Förderung von Personalkosten dürfen der Stiftung keine arbeitsrechtlich relevanten Verpflichtungen entstehen.

Der Träger ist dafür verantwortlich, dass die technischen und administrativen Voraussetzungen für die Arbeit des/der voraussichtlichen Stelleninhabers/Stelleninhaberin bestehen. Der Träger legt daher mit der Antragstellung die Geschäftsberichte einschließlich Einnahme- Ausgabenrechnung bzw. GuV/Bilanz der letzten zwei Jahre des Trägervereins vor.

Der geförderte Verein schließt mit der Stiftung Nord-Süd-Brücken einen Vertrag, der die Anforderungen und Leistungen klar fixiert.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist jeweils zum 15.2. des Folgejahres ein Zwischenbericht (bestehend aus einem Finanz- und sachlichen Bericht) einzureichen. Dieser Bericht muss einen Soll-Ist-Vergleich enthalten, der sich an den im Antrag und Arbeitsplan eingereichten Zielen orientiert und deren Erfüllung gemäß erarbeiteter Indikatoren darstellt, bewertet und gegebenenfalls für das kommende Jahr neu definiert.

Der Trägerverein stellt sicher, dass sich die geförderte Personalstelle aktiv am Begleitprogramm der Stiftung Nord-Süd-Brücken beteiligt (u.a. Projektplanungsworkshop, Austausch und Vernetzung mit anderen entwicklungspolitischen Vereinen, Begleitworkshops, Aktionsprogramm und abschließende Evaluierung).

## 4. Antragstellung

Antragsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Vereine, die Träger einer Stelle werden möchten, müssen einen Antrag (siehe Anlage „Antragsformular“) stellen und darlegen, mit welchen Leistungen sie zur Realisierung der Programmwirkungen beitragen wollen.

## 5. Verfahren

Finanziert wird das Programm von Engagement Global mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Mittel für das Programm.

Die Förderung kann – vorbehaltlich der Zuwendung des BMZ/Engagement Global gGmbH an die Stiftung Nord-Süd-Brücken – frühestens ab **01.01.2022** beginnen und endet spätestens am **31.12.2024**.

Der voraussichtliche Bewilligungstermin der beantragten Kofinanzierung ist anzugeben. Der beantragte Projektbeginn kann maximal drei Monate verschoben werden. Unterbrechungen der Förderung sind mit der Geschäftsstelle vorab abzustimmen.

**Der Antrag ist bis zum 29. November 2021 – elektronisch und postalisch – zu schicken an:**

*Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Straße 33a, 10405 Berlin,*  
[info@nord-sued-bruecken.de](mailto:info@nord-sued-bruecken.de)

Die Auswahl der Träger erfolgt am 13. Dezember 2021.

### **Weitere Informationen und Kontakt**

Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Straße 33a, 10405 Berlin  
030 42 85 13 85 (tel)  
[www.nord-sued-bruecken.de](http://www.nord-sued-bruecken.de)

Anlage:           Antragsformular